

daß sie nicht vor 1227 geschrieben ist, in welchem Jahre dieser sein Amt austrat.³¹⁾ Die nächste Erwähnung Livlands fällt ins Jahr 1215. Der Autor notirt zuerst den Märtyrertod Bischof Theoderichs von Estland³²⁾ und nennt dann seine Nachfolger Hermann von Ugaunien, Godfried Prior von Porta, Bischof von Desel, Wescelo Bischof von Reval und „einen aus Dänemark“ Bischof Ostrad von Wierland. Dietrich starb 1219,³³⁾ seine Nachfolger lassen sich, bis auf den letzten, sämmtlich nachweisen: Hermann von Reval erhält 1224 Ugaunien,³⁴⁾ Godfried von Desel ist urkundlich bekannt,³⁵⁾ nur daß er Prior von Porta war, können wir nicht belegen.³⁶⁾ Bischof Wescelo von Reval kennt als Wescelinus Heinrich von Lettland,³⁷⁾ nur Ostrads Name ist allein von Albericus überliefert, die Livländer nennen ihn nicht.³⁸⁾ Den Tod Theoderichs bringt unser Autor zu 1221, wieder der Zeit nach falsch, noch einmal;³⁹⁾ um dann erst 1229 den Tod Alberts und die zwiespältige Wahl in Riga zu erwähnen.⁴⁰⁾ Hier stimmt nicht nur die Thatsache, sondern auch das Jahr.⁴¹⁾ Auf diese Angelegenheit geht er dann zum folgenden Jahre näher ein,⁴²⁾ erzählt, wie der päpstliche Legat, Cardinal Otto (S. Nicolai in carcere Tulliano) von Dänemark aus die Doppelwahl entschieden, den Candidaten des Bremer Capitels beseitigt und seinem Nebenbuhler Nicolaus von Magdeburg die Weihe ertheilt, Vorgänge, welche durch päpstliche Bullen urkundlich beglaubigt sind.⁴³⁾

Zum Jahre 1232⁴⁴⁾ folgt dann die Sendung des Vicelegaten Balduin von Alna nach Livland. Albericus hebt das feindliche Verhalten des von Bischof Theoderich von Estland gestifteten Schwertordens (milites dei) her-

31) Potthast, Bibliotheca medii aevi, Supplementum S. 378.

32) p. 486.

33) Henr. Lett. XXIII, 2.

34) ib. XXVIII, 2.

35) Ss. rer. Pruss. II, 27. 32. 802.

36) Doch sucht es Winter, Cistercienser I, 312 wahrscheinlich zu machen.

37) XXIII, 2.

38) Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands. Leipzig 1870. S. 20 n. 1.

39) p. 510. 40) p. 533.

41) Vgl. besonders Papsi, Beiträge z. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands I, 1. S. 66.

42) p. 536.

43) Livländisches Urkundenbuch von Bunge III. Reg. 120^b und I, n. 108.

44) p. 542.